

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Bedingungen haben für alle Leistungen der Fa. Klaus Eckert GmbH Gültigkeit, insbesondere für die Herstellung, Vertrieb und Reparatur von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Klimageräten.
- (2) Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Vertrags- und Rechtsbeziehungen mit dem Kunden, auch für Kunden die Unternehmer sind.
- (3) Abweichungen von den Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.
- (4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Nutzungsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung stimmen wir ausdrücklich schriftlich zu.
- (5) Das Vertragsverhältnis kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Firma Klaus Eckert GmbH zustande. Bis zur Auftragsannahme bleibt die Firma Klaus Eckert GmbH in ihrer Entscheidung über die Annahme frei.
- (6) Der Umfang des Vertragsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Kunden begrenzt. Die vereinbarte Tätigkeit ist grundsätzlich nicht darauf gerichtet, einen bestimmten Erfolg zu erzielen, es sei denn, es ist mit dem Auftrag schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

2. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Firma Klaus Eckert GmbH haftet dem Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

3. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- (1) Bei Auftragserteilung und Durchführung der Arbeiten entsteht ein Zahlungsanspruch der Firma Klaus Eckert GmbH. Die Rechnungsbegleichung hat innerhalb vier Wochen nach Rechnungsstellung spätestens zu erfolgen. Nach Ablauf von vier Wochen ist die Forderung mit 8% über Basiszinssatz zu verzinsen. Eine Mahnung ist hierfür nicht erforderlich.
- (2) Die Firma Klaus Eckert GmbH ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen. Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen. Der Vorschuss ist unverzüglich zu leisten.
- (3) Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Firma Klaus Eckert GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Mitwirkungspflichten

- (1) Der Kunde verpflichtet sich für die Dauer des Auftrags die Firma Klaus Eckert GmbH unverzüglich über Handlungen, die der Kunde selbst gegenüber Behörden, Dritten oder Anderen vorgenommen hat, zu informieren.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Firma Klaus Eckert GmbH bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen der Firma Klaus Eckert GmbH schriftlich, zur Verfügung zu stellen.

5. Aufrechnung und Verrechnung

Die Firma Klaus Eckert GmbH erhält die Berechtigung, eingegangene, dem Kunden zustehende Gelder mit eigenen Forderungen gegen den Kunden aufzurechnen und von den eingegangenen Geldern abzuziehen.

6. Gewährleistung und Rückabwicklung Vertrag

Es gilt für die vertraglichen Beziehungen und Ansprüche das gesetzliche Gewährleistungsrecht. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Fertigstellung des Werkes oder Erfüllung des Auftrages. Mögliche Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung ergeben sich aus dem Gesetz.

Bei einer unberechtigten Stornierung des Vertrages durch den Kunden, behält sich die Firma Klaus Eckert GmbH vor Stornokosten in Höhe von 15% des Auftragsvolumens geltend zu machen. Die Stornokosten in Höhe von 15% sind ebenfalls zu leisten bei einer Kündigung des Vertrages durch den Kunden bis vier Wochen vor Durchführung des Auftrags.

7. Datenschutz

Bei Auftragserteilung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Netzwerk der Firma eingegeben und gespeichert werden. Die Firma Klaus Eckert GmbH verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Kunden nicht weiterzugeben. Die Daten werden lediglich im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet.

8. Gerichtsstandsvereinbarung

Sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, wird als zuständiges Gericht das Amtsgericht Vaihingen/Enz vereinbart.